

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt die Anwesenden zur 8. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Herr Dr. Bruder begrüßt die Einwohner*innen.

Eine Einwohnerin fragt, weshalb die Leistungen des Bielefelder Modells in der Wohnanlage Dahlemer Str. 24-26 abgeschafft worden seien. Bis zur Insolvenz habe der Verein „Alt und Jung Süd-West e.V.“ die Leistungen in der Wohnanlage angeboten. Der derzeitige Betreiber VKA – Verbund kath. Altenhilfe Paderborn e.V. biete nur pflegerische Leistungen an. Für die Bewohner*innen sei dies enttäuschend, zumal viele vor Jahren extra aufgrund des Leistungsangebots des Bielefelder Modells in diese Wohnanlage gezogen seien.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt der Einwohnerin für ihre Frage und bittet Herrn Schloemann zu veranlassen, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen generell zum Bielefelder Modell und den Problemen bei dem Betreiberwechsel berichte.

Ein Einwohner schildert, dass die Bushaltestellen Max-Planck-Straße, Bretonische Straße und Am Flugplatz (Linie 36) entgegen der gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit nicht mit taktiler Markierungen barrierefrei ausgebaut worden seien (**Anlage 1**). Als Mitglied der Bezirksvertretung Senne habe er diesbezüglich schon einen Antrag unter Drucksachenummer 3145/2020-2025 an die Verwaltung gerichtet. Da die Antwort der Verwaltung (**Anlage 2**) im Sinne der Menschen mit Behinderung nicht zufriedenstellend ausgefallen sei, ersuche er den Beirat für Behindertenfragen um Unterstützung.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt dem Einwohner und bittet den **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“**, sich dem Anliegen anzunehmen.

Seitens der Einwohner*innen werden keine weiteren Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **„Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz“**

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte Mitteilung der Verwaltung.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3290/2020-2025/1

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen versandte, ersetzende Nachtrags-Beschlussvorlage und informiert, dass es zu dem Tagesordnungspunkt keine Berichterstattung gebe.

Auf Nachfrage erklärt Frau Schönfeld, dass der **Arbeitskreis „Bildung“** Fragen zur Vorlage an die Verwaltung formuliert und per Mail an Frau Kesting geschickt habe. Der Arbeitskreis habe Fallzahlen der Eltern angefordert, die aufgrund der Behinderung ihres Kindes keine wohnortnahe Versorgung in Anspruch hätten nehmen können und auf andere Stadtteile hätten ausweichen müssen. Eine Antwort der Verwaltung liege ihr nicht vor.

Außerdem habe der Arbeitskreis an die Verwaltung appelliert, sich zukünftig in Bezug auf Menschen mit Behinderung sensibler auszudrücken und Kinder mit Behinderung nicht als "finanzrelevante Tatbestände" zu bezeichnen.

Herr Hagemann teilt mit, dass auch er eine Frage zu der Vorlage habe und bietet dem **Arbeitskreis „Bildung“** seine Unterstützung bei der Formulierung einer Gesamtanfrage an die Verwaltung an.

Seitens der Anwesenden gibt es keine weiteren Anmerkungen zu der Vorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Beirat für Behindertenfragen stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2022 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	93	1.211	3.481	
	Ib (35 Std.)	2.200			
	Ic (45 Std.)	2.399			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	970	970		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	329		329	
	IIIb (35 Std.)	3.061		3.061	
	IIIc (45 Std.)	3.158		3.158	
Summe		13.248	3.219	10.029	920 <small>davon U3 = 920 davon Ü3 = 0</small>

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.248 + 920 = 14.168) und der Gesamtzahl der Plätze (14.255) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 1 Platz auf Kinder unter drei Jahren und 182 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2022 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3273/2020-2025

Herr Kokemor erläutert zunächst, dass es sich bei der WTG-Behörde um die ehemalige Heimaufsicht der Stadt Bielefeld handle. Diese habe einen neuen Namen erhalten, welcher auf die Gesetzesgrundlage des Wohn- und Teilhabegesetzes verweise. Im Kern nehme die WTG-Behörde weiterhin den Auftrag der Heimaufsicht wahr, setze jedoch bei Verstößen der Einrichtungen auf Beratung vor Sanktion. Die Corona-Pandemie habe die Arbeit der Behörde sehr geprägt, was sich in einem eigenen Kapitel des Tätigkeitsberichts der WTG-Behörde niederschlage.

Herr Kokemor informiert die Anwesenden anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) über die Aufgaben der WTG-Behörde. Mit Ausblick auf die Zukunft erläutert er, dass die Impfpflicht des Pflegepersonals die WTG-Behörde in den nächsten Monaten beschäftigen werde. Mit der Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes im Jahr 2023 werde die WTG-Behörde zukünftig auch für Prüfungen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zuständig sein.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Herrn Kokemor für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Es werden Fragen von Frau Schönfeld, Herrn Huhn, Herrn Seidenberg, Herrn Walczok und Herrn Wittler beantwortet.

Bezüglich der Anforderungen und Vorgaben für die Einrichtungen habe die WTG-Behörde in den Einrichtungen ein Mitspracherecht und prüfe diese in der Regel alle zwei Jahre unangemeldet auf Mängel. Diese Mängel würden in einem Prüfbericht festgehalten und ihre Beseitigung erneut geprüft. Bei groben Mängeln werde die unangemeldete Prüfung jährlich vorgenommen. Die WTG-Behörde betreue aktuell ca. 200 Einrichtungen in Bielefeld: Einrichtungen der stationären Alten- und Eingliederungshilfe sowie Wohngemeinschaften und Tagespflegeeinrichtungen. Hiervon seien 123 Einrichtungen in zwei Jahren im Rahmen von Regelprüfungen geprüft worden.

Zur Übernahme der Aufgabe des Prüfauftrages für die WfbM und der damit ggf. verbundenen Personalaufstockung der WTG-Behörde teilt Herr Kokemor mit, dass der Umfang dieses Prüfauftrages nicht bekannt sei. Er gehe jedoch davon aus, dass zusätzliches Personal benötigt werde.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Projekt „BeWEGt – Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3298/2020-2025

Anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) stellt Frau Prof. Dr. Tiesmeyer den Anwesenden das Projekt „BeWEGt – Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen“ vor.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Frau Prof. Dr. Tiesmeyer für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion, an der sich Frau Dörrie-Sell, Frau Sack, Vorsitzender Herr Dr. Bruder und Herr Walszok beteiligen. Diese bewerten das Projekt als positiv, da der Bedarf an Unterstützung der Familien groß sei. Die Daten der Studie könnten hier bestärkend für Anträge herangezogen werden.

Auf Nachfrage zu Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen verweist Frau Prof. Dr. Tiesmeyer auf die Stadt Bonn. Bei dem Verein „Bunter Kreis Rheinland e.V.“ sei eine Case Managerin beschäftigt, die aktuell ca. 300 Familien Beratung und Unterstützung anbiete. Die Stelle werde aus Spendenmitteln finanziert, jedoch strebe die Stadt Bonn die zukünftige Finanzierung an. Informationen zur Beratungsstelle „BOOFE“, der Beratungsstelle für chronisch kranke und beeinträchtigte Kinder und ihre Familien, stünden auf der Homepage <https://www.bunterkreis.de/boofe.html> zur Verfügung. Die Unterstützung durch die Beratungsstelle entlaste auch die Stadt Bonn. Darüber hinaus gebe es beispielsweise in der Stadt Bonn mehrere Lots*innen, welche den Familien als feste Ansprechpartner*innen bei der Beantragung von Leistungen helfen. In beiden Städten seien die Angebote des Beistands vielschichtig. Für Bielefeld gebe es eine Liste mit Ansprechpartner*innen. Dennoch sei für die Leistungsbeantragung eine stärkere Bündelung unterschiedlicher Stellen zur Vermeidung einer seelischen Belastung der betroffenen Familien zielführender.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Fachplan Gesundheit für das Quartier Bielefeld Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2559/2020-2025

Herr Cremer informiert die Anwesenden anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) über die Vorlage.

Das Projekt „Gesund in Baumheide“ setze den Fokus auf junge Familien, Alleinerziehende sowie Kinder und Jugendliche. Inhaltlich setze das Projekt seine Schwerpunkte auf Ernährung, Bewegung und die gesundheitsförderliche Gestaltung des öffentlichen Raumes. Herr Cremer lässt einen Imagefilm des Projektes abspielen, welcher auch auf der Webseite <https://www.bielefeld.de/node/9898> angesehen werden könne. Als Beispiele für Maßnahmen verweist er auf den Spaziertreff, das „Open Sunday“ Sport- und Bewegungsangebot in der Sporthalle der Wellbachschule sowie das Heft „Karl & Hugo“, welches Kita-Kindern eine gesunde Ernährung vermitteln solle.

Der Fachplan sei als Teilziel des Projektes „Gesund in Baumheide“ erstellt worden und könne als zielgerichtetes Planungsinstrument gesundheitsförderlicher Aktivitäten im Quartier angesehen und genutzt werden. Durch eine bessere Platzierung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen in Quartiers- und Stadtentwicklungsvorhaben werde die Gesundheit der Bürger*innen im Quartier in den Fokus gerückt und könne perspektivisch verbessert werden.

Darüber hinaus diene der Fachplan als fachliche Grundlage für weitere Zukunftsvorhaben im Bereich Gesundheitsförderung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Vorsitzender Herr Dr. Bruder dankt Herrn Cremer für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion, in der Fragen von Frau Dörrie-Sell, Frau Kesting, Herrn Schneck und Herrn Walczok beantwortet werden.

Herr Cremer teilt mit, dass das Projekt „Gesund in Baumheide“ gruppenbezogene Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen unabhängig von Migrationshintergrund und/oder Behinderung biete. Er betont, dass es sich um ein Angebot für alle Menschen im Quartier handele. Die Verwaltung habe für das Projekt einen Förderantrag an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gestellt und hoffe, Mittel zu erhalten.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Handlungsempfehlungen bei häuslicher Isolierung im Falle einer Covid 19-Erkrankung**

Frau Dörrie-Sell informiert die Anwesenden anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) über die Handlungsempfehlungen, welche auf den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) basierten.

Herr Schneck merkt an, dass bei Kindern zur Reduktion der Virenlast auf das Gurgeln mit alkoholischen Mundspülungen verzichtet werden solle. Frau Dörrie-Sell bestätigt dies und empfiehlt, Rücksprache mit dem Kinderarzt bzgl. alternativer Mittel zu halten.

Weitere Anmerkungen werden nicht geäußert.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Inklusionsplanung - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)**

- Frau Kesting berichtet, dass der **Jugendhilfeausschuss** am 16.02.2022 die Freigabe zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für inklusive Ferienspiele einstimmig beschlossen

habe. Der Etat für inklusive Ferienspiele erhöhe sich damit in diesem Jahr auf insgesamt 60.000 €.

- Aus der Sitzung des **Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz** vom 15.02.2022 berichtet Herr Seidenberg, dass die Lutter-Offenlegung thematisiert worden sei. Auf seine Nachfrage, ob die Planungen für den 3. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich 1 die Barrierefreiheit berücksichtigten, habe die Verwaltung die Beteiligung des Beirates für Behindertenfragen zugesichert.

Herr Seidenberg teilt mit, dass der Vorsitzende des **Bielefelder Klimabeirates**, Herr Dr. Schem, zwecks Abstimmung der Frage Barrierefreiheit im öffentlichen Raum mit dem **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“** in Kontakt treten werde.

- Herr Huhn berichtet aus der Sondersitzung des **Kulturausschusses** vom 08.02.2022. Die CDU-Fraktion habe beantragt, den Beginn der Maßnahmen für das neue Naturkundemuseum im Gebäude des Ordnungsamtes im Ravensberger Park auf das Jahr 2023 vorzuziehen. Der Antrag sei abgelehnt worden.

Herr Huhn erinnert daran, dass Frau Sack und er als in den Kulturausschuss entsandte sachkundige Einwohner*innen bei parallel stattfindenden Sitzungen von Beirat für Behindertenfragen und Kulturausschuss nicht an beiden Sitzungen könnten. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung des Beirates für Behindertenfragen die Umbesetzung der Stellvertretung im Kulturausschuss mit auf die Tagesordnung zu nehmen und ein stellvertretendes Mitglied aus dem Kreis der Stellvertreter*innen der ordentlichen Mitglieder zu entsenden.

- Aus dem **Stadtentwicklungsausschuss** berichtet Vorsitzender Herr Dr. Bruder. Er habe bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Umsetzung der Mobilitätsstrategie“ nochmals auf die Barrierefreiheit hingewiesen.
- Herr Wittler berichtet aus der Sitzung des **Schul- und Sportausschusses**, dass die Erweiterung der Ernst-Hansen-Schule in erster Lesung behandelt worden sei.
- Frau Schönfeld berichtet aus dem **Arbeitskreis „Bildung“**. Dieser habe sich mit dem Problem des z. T. tageweisen Unterrichtsausfalls an LWL-Förderschulen auseinandergesetzt. Wie viele Schulen betroffen seien, sei nicht bekannt. Der Arbeitskreis werde dies prüfen und Bericht erstatten.
- Der **Arbeitskreis „Wohnen, Arbeit und Beschäftigung“** habe zu den Themen „Umsetzung der Barrierefreiheit im Altbestand“ sowie „Förderungsmöglichkeiten im Wohnungsbau“ Herrn Ha-

gedorn in die kommende Sitzung eingeladen.

- Vorsitzender Herr Dr. Bruder berichtet aus dem **Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“**. Dieser habe die Stellungnahme zum Umbau der Einfeldsporthalle gefertigt. Nächstes Thema seien die „Barrierefreien Standards für Bielefeld“.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **SGA: Drucks.-Nr. 2844/2020-2025 „2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025“**

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Beschlussauszug.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12.2 **Rat: Drucks.-Nr. 2844/2020-2025 „2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025“**

Vorsitzender Herr Dr. Bruder verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Beschlussauszug.

- Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Bericht an die Presse**

Es gibt nichts zu berichten.

-.-.-

Vorsitzender Herr Dr. Bruder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Dr. Bruder
(Vorsitzender)

Schloemann
(Schriftführer)